

Verpflichtungsschein

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns,

mein/ unser Kind sofort vom Besuch der Schule zurückzuhalten und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, wenn es an einem hochfieberhaften Infekt oder einer akuten Magen-Darm-Infektion mit Durchfall und/ oder Erbrechen oder an einem unklaren Hautausschlag erkrankt ist.

Auch wenn bei meinem/ unserem Kind eine sonstige übertragbare oder meldepflichtige Erkrankung auftritt oder der Verdacht auf eine solche Krankheit besteht – wie z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Scharlach, Typhus, Paratyphus, Hirnhautentzündung, Virushepatitis, Tuberkulose, Krätze oder verlaust ist – werde ich/ werden wir die Schule unverzüglich informieren und das Kind erst wieder in die Schule bringen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei Läusebefall darf mein/ unser Kind die Schule erst dann wieder besuchen, wenn es frei von Läusen und Nissen ist. Die Schule kann ein entsprechendes Attest verlangen.

Ich wurde/ wir wurden darauf hingewiesen, dass im Anschluss an eine nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) übertragbare Erkrankung des Kindes die Schule erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder besucht werden darf.

Auch wenn ein Angehöriger der Familie an einer übertragbaren Krankheit erkrankt ist, werde ich/ werden wir im Interesse der übrigen Schüler durch Rücksprache mit dem/ der behandelnden Arzt/ Ärztin oder mit dem Gesundheitsamt abklären lassen, ob mein/ unser nicht erkranktes Kind die Schule besuchen darf.

Ein Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte (Belehrung gemäß §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)) wurden mir/ uns ausgehändigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern / der Sorgeberechtigten